



Informationen für den neuen Gartenfreund **(gilt selbstverständlich auch für die „Alten“)**

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln aus der Gartenordnung

Ohne einige Regeln und Vorschriften funktioniert kein Zusammenleben in einem Verein oder einer Gemeinschaft.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorschriften aus dem Bundeskleingartengesetz und aus unserer Gartenordnung:

• **RUHEZEITEN:**

der Kleingarten soll nicht nur Arbeit machen, sondern auch Erholung und Entspannung bieten, deshalb wurden in unserer Gartenordnung folgende Ruhezeiten festgelegt:

in der Saison, vom **1. Mai** bis zum **30. September**, ist die Ruhezeit von **13:00 bis 15:00 Uhr** und abends **ab 19:00 Uhr**, an Wochenenden von Samstag **15:00 Uhr** bis zum nächsten Werktag **7:00 Uhr**, einzuhalten.

An Sonn- und Feiertagen gilt die Ruhezeit ganzjährig!

In dieser Zeit sind lautes Werken, Rasenmähen, Schreddern oder sonstige, Lärm verursachende Tätigkeiten untersagt.

Geräusche, die von spielenden Kindern ausgehen, sind zu tolerieren!

Unabhängig von den vorgeschriebenen Ruhezeiten sollte aber jeder Gartenfreund ein Gespür dafür haben, wann es für die jeweiligen Nachbarn zu laut wird.

• **BAUVORHABEN:**

sollen auf der Parzelle bauliche Veränderungen vorgenommen werden, setzt das grundsätzlich die Genehmigung des Vorstandes voraus.

Achtung: das Bauen bezieht sich nicht nur auf die Gartenlaube, sondern auch auf die Errichtung eines Spiel- oder Gewächshauses, das Aufstellen von Sichtschutzwänden oder Fahnenmasten, eines Pools, die Errichtung eines Pavillons oder Vordaches und auch auf das Anlegen eines Teiches.

Im Zweifel bitte lieber einmal mehr nachfragen!

Übrigens, solltet Ihr einen Zaun reparieren oder neu bauen wollen, so gilt:
der Zaun auf der rechten Seite (wenn Ihr vor Eurem Garten steht) gehört Euch, der linke Zaun dem Nachbarn.

Alle Bauvorhaben sind **vor** dem Baubeginn schriftlich mit Skizze und genauen Maßangaben beim Vorstand einzureichen. Die Genehmigung des Vorstandes muss bei Baubeginn vorliegen.

• **KRAFTFAHRZEUGE:**

das Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen aller Art ist im Kleingartengelände nicht zulässig. In den Monaten April und Oktober dürfen, wenn die Witterung es zulässt, die Wege zum Auf- oder Abbau mit dem PKW befahren werden.

Parken ist auf den Wegen nicht erlaubt!

Das Befahren mit **LKW 's** ist grundsätzlich untersagt. Auf den Wegen bitte max. Schritttempo fahren!

• **PARKEN:**

bitte nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen parken. Zum Schutz der anliegenden Gartennachbarn und der Insekten (Vergiftungsgefahr durch Abgase) bitte stets vorwärts einparken!

• **Wege:**

vor und zwischen den Parzellen gehören zum Pachtgegenstand und sind durch die Pächter, jeweils bis zur Mitte, zu pflegen.

Gibt es kein „Gegenüber“, ist der Weg in der ganzen Breite zu pflegen!

Kleingärtnerverein Ahrensburg e.V.

Zusammenfassung der wichtigsten Regeln aus der Gartenordnung



- **GARTENABFÄLLE:**

sind grundsätzlich zu kompostieren. Pilz- und bakterienbefallener Baum- und Strauchschnitt ist der öffentlichen Müllverbrennung zuzuführen.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist grundsätzlich ist untersagt!

- **HECKEN:**

dürfen eine Höhe von max. 1,20 Meter nicht überschreiten. Zwischenhecken sind entbehrlich, falls unbedingt erwünscht, nicht höher als 1,00 Meter und 0,5m breit.

Der **Schnitt** darf, zum Schutz der brütenden Vögel, nicht vor dem 24. Juni (Johanni) erfolgen. Der zweite Heckenschnitt erfolgt im Spätsommer / Herbst. Gilt für alle Gehölze!

- **EICHENLAUB:**

kann in die „Laubbox“ am „großen Parkplatz“ gebracht werden. Sie ist ausschließlich für Eichenlaub, und wenn freigegeben, für den Heckenschnitt vorgesehen. Es darf dort kein Baum- oder Ziergehölzschnitt oder Gartenabfall entsorgt werden.

- **TIERHALTUNG:**

ist im Kleingarten untersagt. Hunde sind in der Anlage grundsätzlich an der Leine zu führen.

- **WILDKRÄUTER:**

Unkrautvernichtungsmittel, hierzu zählen auch **Salze und Essiglösungen**, sind nicht erlaubt! Bei Fragen zum Thema Unkrautbekämpfung stehen Euch unsere Fachberater mit Rat und Tat zur Seite. Ihre Parzellenummern sowie ihre Telefonnummern findet Ihr in den Aushangkästen.

- **FÄKALIEN:**

Können in der Entsorgungsstelle am Vereinshaus entsorgt werden. Es dürfen dort **keine** Windeln, Essensreste, Gemüseabfälle, Pappteller, Farbreste sowie andere feste Gegenstände entsorgt werden.

Bei Veranstaltungen im Vereinshaus (Frühschoppen, Feiern, etc.) ist die Entsorgung untersagt.

Bitte hinterlasst die Entsorgungsstelle sauber!

- **GARTENPFORTEN:**

dürfen nicht abgeschlossen werden. Die Gärten müssen jeder Zeit dem Vorstand zugänglich sein. Verriegelungen bitte so anbringen, dass Kinder die Pforten nicht öffnen können.

- **ANLAGENTORE:**

sind in der Sommerzeit spätestens um 21:00 Uhr, in der Winterzeit und bei schlechtem Wetter vor Eintritt der Dunkelheit abzuschließen. Darüber hinaus sind die Tore beim Betreten und Verlassen der Anlage stets wieder zu schließen.

- **SONSTIGES:**

bei sonstigen Fragen, wie z.B. zur Bepflanzung (Neophyten), kleingärtnerische Nutzung (Drittelnung) usw. schaut bitte in die Satzung und Gartenordnung oder wendet Euch an die Fachberater oder den Vorstand.

Auch bei dem Besuch von Festen, Veranstaltungen und Frühschoppen werden wertvolle Erfahrungen und Tipps ausgetauscht.

Wenn sich alle Mitglieder an diese Vorgaben halten und rücksichtsvoll miteinander umgehen, sollte unserem schönen, gemeinsamen Hobby „Garten“, und einer funktionierenden Gemeinschaft nichts im Wege stehen.